

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)**

- a) **zu dem Antrag der Abgeordneten René Springer, Siegbert Droese, Dietmar Friedhoff, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD – Drucksache 19/26543 –**

#### **Inländische Arbeitskräfte zuerst – Verlängerung der Westbalkanregelung zurücknehmen**

- b) **zu dem Antrag der Abgeordneten Pascal Kober, Linda Teuteberg, Stephan Thomae, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/26524 –**

#### **Chancen der Westbalkanregelung nutzen**

##### **A. Problem**

Zu Buchstabe a

Die Fraktion der AfD kritisiert die Westbalkanregelung als nicht zielführend. Ein zentrales Anliegen deutscher Politik solle vielmehr sein, zunächst die in Deutschland arbeitslos gewordenen Menschen dauerhaft in Arbeit zu bringen und die Einwanderung in das Sozialsystem zu reduzieren. Zu viele Menschen aus den Westbalkanstaaten würden sich in Deutschland aufhalten. Ein großer Teil dieser Menschen sei dabei erwerbsfähig und stehe damit für eine Integration in den Arbeitsmarkt zur Verfügung. Die Verlängerung der Regelung sei wegen der auch krisenbedingten Situation am Arbeitsmarkt nicht erforderlich.

Zu Buchstabe b

Die antragstellende Fraktion begrüßt die Westbalkanregelung und deren Verlängerung über das Jahr 2020 hinaus. Kritikwürdig sei jedoch, dass die Verlängerung lediglich bis Ende 2023 gelte und mit einem kalenderjährlichen Kontingent von bis zu 25.000 Zustimmungen der Bundesagentur für Arbeit begrenzt sei. Eine

weitere Einschränkung gelte zudem seit dem 1. Januar 2021, wonach nun auch nach einer zweijährigen versicherungspflichtigen Beschäftigung eine Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit zur Ausübung einer Beschäftigung erfolgen müsse. Dies führe zu Planungsunsicherheiten bei allen Beteiligten und beanspruche zusätzliche Ressourcen bei der Bundesagentur für Arbeit.

## **B. Lösung**

Zu Buchstabe a

Die antragstellende Fraktion fordert die Bundesregierung auf, die Westbalkanregelung mit sofortiger Wirkung aufzuheben.

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/26543 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.**

Zu Buchstabe b

Die Fraktion der FDP fordert daher die Bundesregierung auf, auf das kalenderjährliche Kontingent von 25.000 Zustimmungen zu verzichten, die Westbalkanregelung bis zum 31. Dezember 2025 zu verlängern, die Visaerteilung durch verbesserte Ressourcen in den Auslandvertretungen zu beschleunigen sowie auf die Zustimmungspflicht der Bundesagentur für Arbeit auch nach einer zweijährigen versicherungspflichtigen Beschäftigung zu verzichten.

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/26524 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.**

## **C. Alternativen**

Zu den Buchstaben a und b

Annahme des Antrags.

## **D. Kosten**

Zu den Buchstaben a und b

Kostenrechnungen wurden nicht angestellt.

### **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 19/26543 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 19/26524 abzulehnen.

Berlin, den 19. Mai 2021

### **Der Ausschuss für Arbeit und Soziales**

**Dr. Matthias Bartke**  
Vorsitzender

**René Springer**  
Berichtersteller

## Bericht des Abgeordneten René Springer

### I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Antrag auf **Drucksache 19/26543** ist in der 208. Sitzung des Deutschen Bundestages am 10. Februar 2021 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für Inneres und Heimat, den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz sowie den Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen worden.

Zu Buchstabe b

Der Antrag auf **Drucksache 19/26524** ist in der 209. Sitzung des Deutschen Bundestages am 11. Februar 2021 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Inneres und Heimat zur Mitberatung überwiesen worden.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Die AfD-Fraktion verweist auf die Zahl der Arbeitslosen, die im Januar 2021 bei 2.901.000 lag. Dies entspreche einen Anstieg im Vergleich zum Vorjahresmonat um 475.000 und einer Arbeitslosenquote von 6,3 Prozent. Wie aus einer Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage hervorgehe (BT-Drs. 19/22110), hielten sich zum 30. Juni 2020 insgesamt 921.419 Personen aus den sogenannten Westbalkanstaaten in Deutschland auf. Nach Zahlen des Ausländerzentralregisters sei lediglich ein Teil dieser Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Zudem seien 23.511 Personen Ende 2019 trotz Beschäftigung auf aufstockende Sozialleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) angewiesen gewesen. Der Entgeltunterschied (Median) zwischen Personen aus dem Westbalkan und allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Deutschland habe im Jahr 2019 insgesamt 790 Euro betragen, was einem Entgeltunterschied von 23,2 Prozent entspreche. Im Jahr vor der Einführung der Westbalkanregelung (2015) habe der Entgeltunterschied bei 583 Euro bzw. 18,9 Prozent gelegen. Auch der Anteil der niedriglohnbeziehenden Beschäftigten aus dem Westbalkan sei zwischen den Jahren 2015 und 2019 von 31,2 auf 33,5 Prozent angestiegen, während im gleichen Zeitraum der Anteil der Niedriglohnbezieher in Deutschland insgesamt zurückgegangen sei. Ende 2019 seien zudem 47.998 Personen aus den Westbalkanstaaten arbeitslos, 86.610 Personen arbeitsuchend und weitere 63.694 Personen unterbeschäftigt gemeldet gewesen. Aus der Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit ergebe sich zudem, dass insgesamt 81 Prozent der Arbeitslosen aus dem Westbalkan über keine anerkannte Berufsausbildung verfügen würden. Zudem hätten sich Ende 2019 nach der Grundsicherungsstatistik der BA insgesamt 117.994 Personen aus den Westbalkanstaaten im Regelleistungsbezug befunden; 92.632 Personen seit mehr als einem Jahr und 52.188 Personen seit mehr als vier Jahren. Die Verlängerung der Westbalkanregelung sei angesichts der genannten Zahlen und krisenbedingt daher nicht erforderlich gewesen.

Zu Buchstabe b

Aus Sicht der FDP-Fraktion sei die Westbalkanregelung ein Erfolgsmodell, da sie einen Weg zur legalen Einwanderung nach Deutschland biete und dabei helfe, die Asylverfahren auf ihren eigentlichen Zweck zu konzentrieren. Gleichzeitig seien viele Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie ganze Branchen in Deutschland auf Arbeitskräfte aus den Westbalkanstaaten angewiesen. Die Westbalkanregelung verzichte auf starre und pauschalisierte Qualifikationsmerkmale als Voraussetzungen für die Einreise und führe damit zur Schaffung von stabilen Arbeitsverhältnissen bei einem nur geringen Bezug von Sozialleistungen. Wegen des vorausgesetzten Arbeitsvertrags mit einem Arbeitgeber sei zudem nicht zu befürchten, dass eine Einwanderung über den tatsächlich bestehenden Bedarf hinaus erfolge. Eine Begrenzung der Einwanderung auf ein bestimmtes Kontingent entbehre daher jeder rationalen Begründung. Sowohl auf Arbeitgeber- als auch auf Arbeitnehmerseite bedürfe es zudem auch einer Planungssicherheit, um insbesondere langfristige Aufträge bearbeiten zu können. Daher sei es nicht ausreichend, die Westbalkanregelung lediglich bis ins Jahr 2023 zu verlängern. In der Vergangenheit habe sich gezeigt, dass die Bundesagentur für Arbeit zahlenmäßig mehr Einstellungen zugestimmt habe, als Visa in den Auslandsvertretungen erteilt werden konnten. Hier gelte es, die bestehenden Prozesse zu beschleunigen und Ressourcen zu

verbessern. Die seit dem 1. Januar 2021 geltenden Vorgaben der Beschäftigungsverordnung würden zudem dazu führen, dass nun auch nach einer zweijährigen versicherungspflichtigen Beschäftigung eine Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit zur Ausübung einer Beschäftigung erfolgen müsse. Dies führe zu Planungsunsicherheiten bei allen Beteiligten und beanspruche zusätzliche Ressourcen bei der Bundesagentur für Arbeit.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Auswärtige Ausschuss**, der **Ausschuss für Inneres und Heimat**, der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** und der **Ausschuss für Tourismus** haben den Antrag auf Drucksache 19/26543 in ihren Sitzungen am 19. Mai 2021 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung empfohlen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat den Antrag auf Drucksache 19/26524 in seiner Sitzung am 19. Mai 2021 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung empfohlen.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat über den Antrag auf Drucksache 19/26543 in seiner 128. Sitzung am 19. Mai 2021 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat über den Antrag auf Drucksache 19/26524 in seiner 128. Sitzung am 19. Mai 2021 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** verwies darauf, dass die 2016 in Kraft getretene Westbalkanregelung sich zu einem intensiv genutzten Weg der legalen Arbeitsmigration entwickelt habe. Sie unterstütze den deutschen Arbeitsmarkt passgenau und sei vor allem für das Baugewerbe unersetzlich. Der Antrag der Fraktion der AfD sei abzulehnen, da er ausländerfeindlich sei und der Wirtschaft wie auch dem Wohlstand schaden würde. Hinzuweisen sei zudem auf die Erforderlichkeit eines Arbeitsvertrages als Voraussetzungen für die Visa-Erteilung. Auch die Vorrangprüfung durch die Bundesagentur für Arbeit stelle sicher, dass für die zu besetzende Stelle kein geeigneter inländischer Arbeitsloser zur Verfügung stehe. Die wissenschaftliche Evaluation der Westbalkanregelung zeige zudem, dass die Arbeitsverhältnisse äußerst stabil und das Risiko des Leistungsbezugs nach dem SGB II oder III außerordentlich gering seien. Hinsichtlich des Antrags der FDP-Fraktion sei zunächst anzumerken, dass Erweiterungen der Kapazitäten in den Visa-Stellen vor Ort bereits erfolgten. Das eingeführte Kontingent von 25.000 Zustimmungen entspreche etwa dem Niveau der bisher jährlich erteilten Visa und diene auch der besseren Steuerung. Es werde aber jährlich überprüft und könne bei Bedarf angepasst werden. Vor diesem Hintergrund sei eine Änderung der gerade verlängerten Regelungen nicht erforderlich.

Die **Fraktion der SPD** lehnte den Antrag der Fraktion der AfD ab. Im Rahmen der derzeitigen Regelungen sei für einen Zuzug von Arbeitskräften ein freier Arbeitsplatz erforderlich. Inländische Arbeitnehmer würden dabei immer vorrangig berücksichtigt, was im Rahmen der Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit überprüft werde. Aus arbeitsmarktpolitischer Sicht müsse man zudem für diese Regelung dankbar sein, da nur so der große Bedarf an Arbeitskräften in den Pflegeheimen, den Fleischfabriken, auf dem Bau, in der Gastronomie, bei Paketzulieferern und in anderen Branchen gedeckt werden könne. Die Westbalkanregelung beinhalte daher viele Vorteile, auch wenn Probleme in den Herkunftsländern nicht geleugnet werden könnten. Eine Öffnung der bestehenden Regelung über 25.000 Menschen hinaus, wie sie der Antrag der FDP-Fraktion beinhalte, sei jedoch abzulehnen, da eine solche Öffnung kaum administrierbar sei und wie am Antrag der Fraktion der AfD erkennbar, Verhetzungspotenzial beinhalte. Die Westbalkanregelung in ihrer derzeitigen Ausgestaltung sei insgesamt eine gute, ausgewogene Regelung, weshalb es keinen Änderungsbedarf gebe.

Die **Fraktion der AfD** betonte, die AfD sei nicht ausländerfeindlich. Das Gegenteil sei der Fall. Die Westbalkanregelung sei aber kein Erfolgsmodell. Bei den Beschäftigten vom Westbalkan bestehe ein deutlich geringeres Lohnniveau. Der Lohnabstand betrage bei Vollzeitbeschäftigten 900 Euro im Vergleich zu deutschen Beschäftigten. Trotz einer Zahl von 356.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten seien 120.000 Menschen im Regelleistungsbezug. Auf jeden sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vom Westbalkan komme daher ein Harz-IV-Empfänger. Ein Drittel der Beschäftigten würden zudem im Niedriglohnsektor arbeiten. In den Herkunftsländern bestehe zudem eine massive Abwanderung – insbesondere im Gesundheitssektor – die auch von Regierungsverantwortlichen kritisiert werde. Nicht zuletzt aufgrund der aktuell angespannten Lage am Arbeitsmarkt sollte die Westbalkanregelung daher aufgehoben werden. Der Antrag der FDP-Fraktion sei abzulehnen, da er von falschen Annahmen ausgehe und über die bestehende Drosselung der Westbalkanregelung noch hinausgehe. Anzustreben sei vielmehr eine Drosselung auf null.

Die **Fraktion der FDP** lehnte den Antrag der Fraktion der AfD ab. Dieser lasse außer Acht, dass Menschen nicht willkürlich auf Arbeitsplätze gesetzt werden könnten. Inländische Arbeitslose seien häufig nicht auf Stellen zu vermitteln, auf denen Menschen aus dem Westbalkan arbeiten würden. Sowohl das Handwerk und das Baugewerbe als auch die Sektoren Pflege und Gesundheit, aber auch der DEHOGA würden auf einen entsprechenden Fach- und Arbeitskräftebedarf verweisen. Eine Konkurrenz zwischen Arbeitskräften aus dem Westbalkan und inländischen Arbeitskräften bestehe zudem nicht, da eine Einreise vom Vorhandensein eines Arbeitsplatzes abhängt. Das Baugewerbe weise derzeit darauf hin, dass selbst bei nachlassender Konjunktur 30.000 bis 50.000 Stellen fehlen würden. Dies könnte sich auch auf den Wohnungsmarkt auswirken. Die derzeitige Deckelung auf 25.000 solle daher aufgegeben und die Westbalkanregelung bis zum 31. Dezember 2025 verlängert werden. Dies sei notwendig, um eine Planungssicherheit für die Wirtschaft und die Arbeitskräfte zu gewährleisten.

Die **Fraktion DIE LINKE** unterstützte einen großen Teil der Forderungen im Antrag der FDP-Fraktion. Dennoch sei weiterhin die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit notwendig. Insgesamt fehle es dem Antrag aber an Ausführungen zur Regulierung des Arbeitsmarktes, insbesondere um Konkurrenzsituationen zu verhindern. Im Vordergrund stünden daher die wirtschaftlichen Interessen und nicht die Interessen der Beschäftigten. Der Antrag der AfD-Fraktion sei hingegen abzulehnen, da er Beschäftigtengruppen gegeneinander ausspiele, statt entsprechende gesetzliche Regelungen zu schaffen. Auch das im Antrag genannte „Märchen von der Einwanderung in Sozialsysteme“ sei widerlegt. Ein Aufenthaltstitel setze voraus, dass durch die angestrebte Erwerbstätigkeit auch der Lebensunterhalt gesichert werden könne. Komme es nach einer solchen Erwerbstätigkeit zur Arbeitslosigkeit, bestehe selbstverständlich auch ein Anspruch auf die entsprechenden Leistungen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, dass die Westbalkanregelung eine Erfolgsgeschichte sei. Der Antrag der AfD-Fraktion sei daher abzulehnen. Der Antrag der FDP-Fraktion sei zwar sehr an den Interessen der Wirtschaft orientiert, gehe aber insgesamt in die richtige Richtung. Beispielhaft für eine wirtschaftliche Notwendigkeit der Regelung stehe etwa die Bauwirtschaft, in der vieles ohne die Westbalkanregelung zusammenbrechen würde. Die Interessen der Menschen müssten aber noch stärker mit in den Blick genommen werden. Die Forderungen nach einer Abschaffung des bestehenden Kontingents und einer beschleunigten Visa-Erteilung seien richtig. Zu begrüßen sei auch die Abschaffung der Regelung, wonach die Bundesagentur für Arbeit auch nach zweijähriger sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung nochmal eine Zustimmung erteilen müsse. Über die geforderte Verlängerung der Westbalkanregelung bis 31. Dezember 2025 könne zugunsten einer Entfristung hinausgegangen werden. Verzichtbar sei zudem die Vorrangprüfung, weil sie eine zusätzliche bürokratische Hürde beinhalte.

Berlin, den 19. Mai 2021

**René Springer**  
Berichterstatter



